

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 21.02.2017,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr  
Ende: 18:17 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Norbert Wanning Rhede

#### Mitglieder:

Michael Boland	Bocholt	
Heidi Buskase	Gronau	
Heinz-Josef Elpers	Ahaus	Vertretung für Silke Sommers
Hans-Georg Fischer	Ahaus	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Ulrich Kipp	Vreden	
Wolfgang Klein	Ahaus	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Helmut Möllenkotte	Schöppingen	
Heiko Nordholt	Gronau	
Stephanie Pohl	Gescher	
Jens Steiner	Heek	
Stephan Strestik	Gronau	
Birgit Wirtz	Gronau	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Kai Zwicker  
Wilfried Kersting  
Doris Gausling  
Christiane Richter  
Dietmar Uhlenbrock  
Thomas Rose

#### Es fehlen entschuldigt:

Frank Engbers	Südlohn
Markus Krafczyk	Bocholt

### **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzender Wanning eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

### **A. Öffentlicher Teil**

**Punkt 1: Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2015, Entlastung des Landrates für den Gesamtabchluss 2015  
Vorlage: 0007/2017/KREIS**

---

Berichterstatter/in: Christiane Richter und Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Frau Richter beschreibt die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015.

Sie erläutert die Bildung des Konsolidierungskreises, der jährlich neu festgelegt werde. Je nach gesellschaftsrechtlichem Einfluss des Kreises auf seine Beteiligungen und nach der Bedeutung der verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Borken sei deren jährliche Zuordnung zum Konsolidierungskreis neu zu bestimmen.

Aufgabe der Revision war es, den Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 und den Gesamtlagebericht dahin gehend zu prüfen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermittelt wird und die rechtlichen Vorgaben beachtet wurden.

Ausgehend vom risikoorientierten Prüfungsansatz habe die Revision die Prüfung so vorgenommen, dass sie ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgeben kann, ob Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Revision sei zu dem Ergebnis gekommen, dass die Konzernrechnungslegung ordnungsgemäß erfolgte und der Gesamtabchluss 2015 und der Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises vermitteln.

Die für notwendig erachteten Änderungen im Gesamtabchluss 2015 seien nicht buchungswirksam und können der Liste der Änderungen zum Gesamtabchluss 2015 entnommen werden.

Wie in den Vorjahren werde auch der Gesamtabchluss des Kreises für das Jahr 2015 durch die Werte im Jahresabschluss 2015 der Kernverwaltung geprägt. Hierzu verweist Frau Richter auf die tabellarische Übersicht auf Seite 21 des Prüfungsberichtes.

Frau Richter erklärt abschließend, dass seitens der Revision für den Gesamtabchluss 2015 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden könne.

Anfragen und Anmerkungen zum Prüfungsbericht bestehen nicht.

**Beschluss:** einstimmig

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) schließt sich dem von der Revision festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Kreises Borken für das Haushaltsjahr 2015 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Revision werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
2. Der RPA empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
  1. Der Gesamtabchluss des Kreises Borken zum 31.12.2015 wird in der vom RPA in seiner Sitzung am 21.02.2017 testierten Fassung mit einer Gesamtbilanzsumme von 457.976.706,48 € und einem Gesamtjahresüberschuss von 7.200.951,06 € bestätigt.
  2. Dem Landrat wird für den Gesamtabchluss 2015 gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

**Punkt 2: Jahresbericht 2016 der Revision des Kreises Borken**  
**Vorlage: 0017/2017/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Doris Gausling

Frau Gausling informiert über den Jahresbericht 2016, der die Prüfungen der Revision im Jahr 2016 in Kurzberichten zusammenfasst. Thematisch geht sie in ihrem Vortrag auf ausgewählte Einzelprüfungen ein, die sie anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert. Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Mitglied Buskase fragt, welche Beanstandungen es bei den Abrechnungsverfahren im SGB II-Bereich gegeben habe. Frau Gausling erläutert, dass im Rahmen der örtlichen Prüfungen in 2016 festgestellt wurde, dass bei zwei örtlichen Jobcentern die Vorgehensweise zur Zuordnung von Einnahmen und Ausgaben, die nicht mit der vor Ort genutzten Software OPEN/PROSOZ verwaltet werden, nachgebessert werden muss.

Mitglied Strestik geht auf die Ausführungen zur Rückerstattung zu viel gezahlter Gebühren an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ein und schlägt vor, die Beträge vorsorglich gegenüber der Eigenschadenversicherung des Kreises geltend zu machen. Frau Gausling gibt den Hinweis, dass seitens der Verwaltung die rechtlichen Möglichkeiten geprüft werden.

Mitglied Nordholt bedankt sich für den fundierten Vortrag und die Arbeit des Teams in der Revision. Er nimmt Bezug auf die Ausführungen zum Thema Vergaben und regt an, die Wertgrenze für die Prüfung aller Vergaben von derzeit 7.500 € auf zum Beispiel 10.000 € anzuheben. Im Gegenzug könne der Umfang der Stichproben zur Prüfung von Vergaben unterhalb der neuen Wertgrenze ebenfalls angemessen erhöht werden. Frau Gausling informiert darüber, dass in 2016 seitens der Facheinheiten insgesamt 241 Vergaben mit einem Auftragswert bis 7.500 € gemeldet wurden. Davon sei eine Stichprobe von 7 % (17 Vergaben) umfassend geprüft worden. Im Rahmen dieser Prüfungen habe die Revision festgestellt, dass in einigen Fällen Verstöße gegen das Vier-Augen-Prinzip vorlagen. Frau Gausling schlägt vor, anhand der Vergabedaten eine Auswertung der Fallzahlen mit geschichteten Auftragswerten über mehrere Jahre zu erstellen und diese Auswertung dem RPA in der nächsten Sitzung zu präsentieren. Landrat Dr. Zwicker begrüßt die Anregung von Mitglied Nordholt. Die Auswertung der Fallzahlen durch die Revision werde eine gute Entscheidungshilfe darstellen. Mitglied Himmel unterstützt den Vorschlag von Mitglied Nordholt, er

erwarte einen reduzierten Prüfaufwand und somit eine Entlastung der Prüferinnen und Prüfer.

Mitglied Klein gibt den Hinweis, dass mit einer erhöhten Anzahl unvermuteter Prüfungen im niederschweligen Bereich nicht der Eindruck erweckt werden dürfe, dass gegenüber den Beschäftigten ein erhöhtes Misstrauen bestehe. Mitglied Nordholt erwidert, dass gerade mit der Anhebung des maßgeblichen Vergabebetrages im niederschweligen Bereich aus seiner Sicht auch das Vertrauen in die Arbeit der Beschäftigten zum Ausdruck gebracht werde.

### **Beschluss:**

Der Jahresbericht 2016 der Revision des Kreises Borken wird zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3:           Mitteilungen der Verwaltung**

---

Kreiskämmerer Kersting informiert über den aktuellen Stand der Arbeiten zum Jahresabschluss 2016. Das mit der Nachtragssatzung geplante Defizit von 3,8 Mio. € werde nicht eintreten. Vielmehr zeichne sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 3,87 Mio. € und damit ein Jahresüberschuss von 70 T-€ für das Haushaltsjahr 2016 ab. Die Zahlen seien den ab dem 22.02.2017 im Gremieninformationssystem zur Verfügung stehenden Vorlagen der Verwaltung für die Sitzungen des Kreisausschusses und Kreistags zu entnehmen.

Des Weiteren berichtet Kreiskämmerer Kersting über das Ergebnis der Großbetriebsprüfung zur Umsatz- und Kapitalertragsteuer beim Kreis Borken durch das Finanzamt Herne. Danach habe der Kreis Borken für den Zeitraum 2012 – 2015 einen Betrag von 10.474 € nachzuzahlen.

Zum Sachstand der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) berichtet Kreiskämmerer Kersting, dass erste Teilberichte bis Ende Februar 2017 fertiggestellt sein sollen. Die Berichte zur Prüfung des Gesamtabschlusses sowie der IT des Kreises Borken werden nach Auskunft der GPA NRW erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Kreiskämmerer Kersting werde dem RPA berichten, sobald ihm die Prüfungsergebnisse bekannt sind.

Vorsitzender Wanning teilt mit, dass der Termin der nächsten Sitzung des RPA für den 05.10.2017 um 17.00 Uhr vorgesehen ist.

### **Punkt 4:           Anfragen**

---

keine

**Ende des öffentlichen Teils**

Vorsitzender Wanning schließt die Sitzung um 18:17 Uhr.

gez.

---

Norbert Wanning  
Vorsitzender

gez.

---

Christiane Richter  
Schriftführerin